Stadt Zwönitz



Beschlussvorlage

| Vorlage: | BM/005/2024/3 | Referenz: | BM/005/2024/1 |
|--------------|-------------------|------------|---------------|
| Fachbereich: | Bürgermeisteramt | Datum: | 22.04.2024 |
| Bearbeiter: | Wolfgang Triebert | Verfasser: | |

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--------------------------------|------------|------------------|
| Finanz- und | 08.04.2024 | nicht öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | | |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, | 18.04.2024 | nicht öffentlich |
| Sport und Soziales | | |
| Stadtrat | 23.04.2024 | öffentlich |

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen aus der Deckungsreserve für spontane Projektideen

Sach- und Rechtslage:

Im aktuellen Haushaltsjahr stehen noch Deckungsreserven in Höhe von 5.000 € für spontane Projektideen zur Verfügung. Regelungen für deren Vergabe wurden bislang nicht festgelegt. Gemäß Antrag der CDU-Fraktion sollte ein Aufruf für weitere Projektideen aus der Bürgerschaft erfolgen, nachdem der Stadtrat über Regeln zur Vergabe beschlossen hat. Im Ergebnis der Vorberatungen stimmten beide Ausschüsse mit großer Mehrheit für den leicht abgeänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Zwönitzer Stadtrat beschließt öffentliche Aufrufe zur Förderung von Projektideen mit folgenden Eckpunkten:

Gesamtbudget: 5.000 €

- Förderzweck: gemeinwohlfördernde Projekte (keine

Dauerfinanzierung)

- Antragsberechtigt: natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Zwönitz inkl.

Ortsteilen sowie Zwönitzer Vereine (ausgeschlossen

sind politische Vereine und Vereinigungen)

- Einreichungsfrist: bis einen Monat nach Aufruf

- Fördersatz: bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben

Projektobergrenze: 50% des aufgerufenen Budgets
Umzusetzen bis: 12 Monate nach Förderzusage

Die Vergabe erfolgt nach nichtöffentlichem Beschluss im Stadtrat. Bei Überzeichnung hat eine Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales zu erfolgen.